

2.2 Leitbild

Bereits in den Jahren 1995/96 wurde eine Gemeinde übergreifende Leitbilddiskussion geführt, die zu dem vom Stadtrat Auerbach am 24. 6. 1996 beschlossenen Leitbild des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal führte. Wissenschaftlich begleitet und moderiert wurde dieser Prozess mit Pilotcharakter im Rahmen eines Forschungsprojektes der TU Dresden. Als Leitmotiv wurde gewählt: "Planen und handeln, als ob Gemeindegrenzen nicht vorhanden wären".

Selbstverständlich sind bei der Leitbildausarbeitung auch die Belange der Stadtentwicklung von Auerbach eingeflossen, da sie als größte Mitgliedsgemeinde allein ca. 50 % der Einwohner im Städteverbund stellt, sich allerdings auch als gleichberechtigter Partner ohne besondere Privilegien versteht. Stadtbezogene Ziele sind jedoch nur in dem Umfang im gemeinsamen Leitbild wieder zu finden, wie sie für den Verbund insgesamt bedeutungsvoll sind. Aus dem insgesamt 8 A 4-Seiten umfassenden Papier werden schlaglichtartig folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte für die gemeinsame Entwicklung genannt:

1. Abgestimmte Planung - Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung
2. Attraktive Innenstädte - Grundlage von lokalem Handel und Gewerbe, Städte mit hoher Wohnqualität
3. Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr - vordringliche Handlungsfelder der kommunalen Entwicklung im Göltzschtal
4. Identität und gemeinsames Profil - Grundlage für Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln in der Region

Insgesamt 43 relativ konkret gefasste Ziele wurden zu vorgenannten Gliederungspunkten als Grundlage für die weitere gemeinsame Entwicklung definiert, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden soll. Einige davon wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt, hervorzuheben ist dabei der gemeinsame Flächennutzungsplan (in Kraft seit 1.10.2004), andere befinden sich im mittel- und längerfristigen Umsetzungsprozess.

Die Leitbildthematik stand auch bei der Ausarbeitung des INSEK 2002 Pate. Die Stärken-/Schwächenanalyse erfolgte z.B. im Rahmen von Ortsbesichtigungen durch den Beirat speziell in den ausgewählten, konkreter betrachteten Stadtteilquartieren sowie in Beirats- und Arbeitsgruppensitzungen. Im Beitrag zum Bundeswettbewerb 2002 (Stand: Juni 2002) ist das Leitbild der Stadt Auerbach dokumentiert. Der Beitrag wurde unter das Motto gestellt: "Auerbach/Vogtl., Drei-Türme-Stadt mit Weitsicht".

Als Unterpunkte sind im Zielkonzept hervorgehoben:

- Entwicklung der vorhandenen Grünzüge
- Auflockerung in Alt- und Neubauquartieren
- Erhöhung der Lebensqualität für Alt und Jung

Die Leitbildformulierung trägt der schmerzlichen, aber realistischen Erkenntnis Rechnung, dass auch die Stadt Auerbach/Vogtl. zu den schrumpfenden Städten gehört und diese Entwicklung gemäß der Prognose des Statistischen Landesamtes auch langfristig nicht aufzuhalten ist. Daneben muss dem Anstieg des Altersdurchschnittes der Bevölkerung angemessene Beachtung geschenkt werden. Die Lösungsansätze der mit dem Schrumpfungsprozess einhergehenden Probleme werden im INSEK sowohl für die Gesamtstadt wie auch für die genauer definierten Stadtteilkonzepte (Altstadtquartier Südstadt, Neubaugebiet Am Bendelstein/Eisenbahnstraße **und Westliche Altstadt**) benannt.

Im InSEK wird über die beiden Stadtteilkonzepte hinaus, die zwischenzeitlich im Stadtumbaugebiet „Innenstadt Auerbach/Vogtl. 2020“ integriert sind (s. Karte Seite 36), auch das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Stadtkern" einer speziellen Betrachtung unterzogen. Der Beginn der Sanierung erfolgte bereits im Jahr 1992. Mit den zwischenzeitlich vorgenommenen Erweiterungen des Sanierungsgebietes wurden jeweils auch die Sanierungsziele auf ihre Aktualität hin überprüft.

Mit der zuletzt vorgenommenen Gebietserweiterung vom August 2001 erfolgte die Korrektur der Sanierungsziele unter dem Aspekt des Schrumpfungsprozesses, der auch im Stadtkern seine Spuren hinterlässt. Auch der Gestaltungsplan (August 2001) wurde entsprechend präzisiert und untermauert die notwendig gewordene Novellierung des leitbildhaften, städtebaulichen Zielkonzeptes von April 1992 und August 1999. Neben der substanzerhaltenden Sanierung erlangte zunehmend auch das Thema Rückbau und Auflockerung Bedeutung. Entstehende Baulücken werden bedarfsgerecht einer Zwischennutzung (vorwiegend PKW-Stellplätze oder Grünflächen) unterzogen und vergrößern das Potenzial der Stadterneuerung durch Lückenbebauung in der Innenstadt.

In dem Wissen um das Auslaufen des Stadtsanierungsprogrammes (SEP) befasst sich die Stadt mit der Vorbereitung der Aufhebung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“. Vom Gutachterausschuss des Vogtlandkreises wurde die Ermittlung der sanierungsbedingten Wertsteigerung in Form eines zonalen Gutachtens vorgenommen, das als Grundlage für die vorgezogene freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge dient, die dem Sanierungsvermögen als Einnahmen noch vor Abrechnung des Gebietes zukommen und für letzte Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. Davon haben ca. **83 %** der Eigentümer im Sanierungsgebiet Gebrauch gemacht. Dennoch ist absehbar, dass nicht alle Sanierungsziele erreicht werden können. Deshalb bemüht sich die Stadt, mit Hilfe des Programmes Stadtumbau bei einer Konzentration des Stadtumbaugebietes auf die Innenstadt die städtebaulichen Entwicklungsziele weiterhin konsequent und nachhaltig umzusetzen. Das SEKo für das Stadtumbaugebiet „Innenstadt Auerbach/Vogtl. 2020“ ist vom InSEK abgeleitet und wurde vom Stadtrat am 9.2.2012 beschlossen.

Ziel ist es, dass dann aufgehobene „Stadtkerngebiet“ in das Stadtumbaugebiet Innenstadt Auerbach/Vogtl. 2020 zu integrieren. Gegenwärtig laufen die Planungen untersetzt mit Maßnahmenliste bis zum Jahr 2028. Der Antrag wurde bei der SAB gestellt, es ist mit einer Bescheidung im III. Quartal 2018 zu rechnen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. 12. 2014 wurde ein ca. 215 ha großes Gebiet "Westliche Altstadt" abgegrenzt, das als besonders benachteiligter Stadtteil eingestuft worden ist. (Vergleiche Übersichtskarte 1 Seite 11)

Dafür ist ein integriertes Handlungskonzept ausgearbeitet und ein Maßnahmenkonzept aufgestellt worden, das bis zum Jahr 2020 mit Hilfe von Zuschüssen aus dem EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung,“ umgesetzt werden soll. Die Antragstellung erfolgte zum 31. 08. 2015.

Parallel wird die Beantragung zur Aufnahme in das ESF-Programm 2014 – 2020 für eine ähnliche Gebietskulisse durchgeführt, um das benachteiligte Stadtquartier auf das Niveau der Gesamtstadt anzuheben.

Die Aufnahme der Stadt Auerbach/Vogtl. erfolgte in beiden vorgenannten Programmen. Bereits begonnen und sich in der Planung befindliche Maßnahmen lassen hoffen, dass die Benachteiligung im Gebiet durch Überwindung vom sozialen und demographischen Nachteilen nachhaltig gelingt.